

INFOBLATT ZUR SCHULISCHEN NACHMITTAGSBETREUUNG

Die VS Irrsdorf gilt als ganztägig geführte Schulform mit getrennter Abfolge. Das bedeutet, dass Unterrichts- und Betreuungsteil zeitlich voneinander getrennt sind.

Die schulische Nachmittagsbetreuung umfasst das Mittagessen, die Lernzeit (Hausübung) und den Freizeitteil.

Gleich nach dem Vormittagsunterricht empfängt das Team der Freizeitbetreuung die angemeldeten Kinder vor der Garderobe. Bis zum Mittagessen dürfen die Kinder in Gruppen spielen, lesen oder sich ausruhen.

Nach dem Mittagessen haben die Kinder eine Stunde Lernzeit. Danach können sie ihren Interessen nachgehen und das gesamte Angebot der Nachmittagsbetreuung nutzen.

Anmeldung

Es ist möglich, Ihr Kind für die ganze Schulwoche oder für einzelne Tage der Woche anzumelden. Die Anmeldung erfolgt **schriftlich mit Anmeldeformular**, welches Sie im Juni für das kommende Schuljahr erhalten - bitte beachten Sie die Abgabefrist. **Für jedes Schuljahr muss eine neue Anmeldung erfolgen.**

Mit der Anmeldung ist die regelmäßige und pünktliche Teilnahme an der schulischen Nachmittagsbetreuung für das ganze Schuljahr verpflichtend.

Abmeldung

Während des Unterrichtsjahres ist eine Abmeldung von der schulischen Nachmittagsbetreuung **nur zum Ende des ersten Semesters** möglich.

Die Betreuungszeit dauert von Unterrichtsschluss bis längstens 16:15 Uhr

Aufgrund von Elternwünschen haben wir uns dazu entschlossen, folgende Entlassungszeiten zu ermöglichen: **Montag bis Donnerstag um 15:00 Uhr oder 16:15 Uhr, Freitag um 14:00 Uhr, 15:00 Uhr oder 16:15 Uhr.**

Die schulische Nachmittagsbetreuung findet an jenen Tagen statt, an denen Unterricht gehalten wird.

Am ersten und am letzten Schultag des Schuljahres wird keine Nachmittagsbetreuung angeboten.

Bitte beachten Sie:

- Bei Fernbleiben von der schulischen Nachmittagsbetreuung ist eine begründete Entschuldigung per E-Mail erforderlich!
- Bei wiederkehrenden Anlässen (Musikschule, Förderunterricht, Vereinssport, etc.) reicht eine einmalige Entschuldigung – Ganzjahresentschuldigung.
- Nur in Ausnahmefällen darf das Kind die schulische Nachmittagsbetreuung schon früher verlassen. Als Ausnahmefälle gelten beispielsweise Arzttermine oder Einladungen zu Kindergeburtstagen. Dies muss rechtzeitig schriftlich per E-Mail bekanntgegeben werden.

Lernzeit

In einer Klasse arbeiten die Kinder intensiv und leise. Unter Aufsicht und Hilfestellung durch eine Lehrkraft werden die Hausaufgaben erledigt.

Bitte beachten Sie, dass Leseübungen im Rahmen der GLZ nur eingeschränkt möglich sind. Die vollständige Korrektur der Hausübungen kann während der Lernzeit nicht geleistet werden.

Elternbeiträge

Für den Besuch der Nachmittagsbetreuung sind folgende Beiträge zu entrichten:

1.) Betreuungsbeitrag/Tag:

€ 4,40	Schulische Nachmittagsbetreuung von 11:20 Uhr bis 16:15 Uhr
---------------	--

Die Abrechnung der Betreuungskosten erfolgt am Monatsanfang für den Vormonat. Nicht in Anspruch genommene Nachmittage können nicht rückvergütet werden!

Der Betreuungsbeitrag kann entsprechend dem Einkommen der Eltern oder Erziehungsberechtigten ermäßigt werden. Anträge auf Ermäßigung bei geringem Haushaltseinkommen liegen bei der Marktgemeinde Straßwalchen auf.

2.) Essensbeitrag:

Das Mittagessen wird vom Seniorenheim Straßwalchen zubereitet. Im Ruheraum der Nachmittagsbetreuung können die Schülerinnen und Schüler ihr Mittagessen einnehmen.

Der Essensbeitrag **€ 3,70/Tag** wird um den 10. des Monats für den Vormonat abgebucht.

Dieser Betrag beinhaltet: Mittagessen (Getränke, Hauptspeise, Salat, Vorspeise bzw. Nachspeise)
Jause (Brot, Butter)
Verwaltungsaufwand

Das Mittagessen ist verpflichtend und wird gemeinsam mit dem Betreuungsbeitrag von der Marktgemeinde Straßwalchen verrechnet. Die Abbuchung erfolgt mittels SEPA Lastschrift und wird von einem des Erziehungsberechtigten angegebenen Konto eingezogen. Der Essensbeitrag wird nur für tatsächlich besuchte Tage in Rechnung gestellt (bei Bekanntgabe per E-Mail bis spätestens Vortag, 15:00 Uhr).

Wir ersuchen Sie, uns einmal im Semester mit einer gesunden Jause zu unterstützen!

3.) Materialbeitrag:

Pro Schuljahr fällt ein Arbeitsmittelbeitrag von **€ 15,00** an.

Verhaltensvereinbarung

Die Verhaltensvereinbarungen der VS Irrsdorf gelten auch für den Besuch der schulischen Nachmittagsbetreuung.

Gesetzliche Grundlagen

Wenn Sie die gesetzlichen Grundlagen nachlesen wollen, hier der Link der Bildungsdirektion Salzburg:

<http://www.lsr-sbg.gv.at/schule-und-unterricht/paedagogische-themen-unterrichtsprinzipien/ganztaegige-schulformen/>

Kontaktdaten der schulische Nachmittagsbetreuung:

Montag bis Freitag von 11:20 Uhr bis 16:15 Uhr

Handy: 0664/4277185

E-mail: nachmittagsbetreuung@irrsdorf.com

Für die Schulleitung:
OSR VD Dipl.Päd.Margit Bliem

Für das Team der Nachmittagsbetreuung:
Christine Neuhofer
Martina Schallmeiner